

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

16

23. April 2005
59. Jahrgang
Seiten 717-764

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 717

Prof. Dr. Hartwig Henze, Richter am
Bundesgerichtshof a.D., Recklinghausen
Konzernfinanzierung und Besicherung
– Das Upstreamrisiko aus Gesellschafter- und
Bankensicht –

Seite 727

Rechtsanwalt Dr. Thomas Götze, Berlin
Grenzen der Konzernfinanzierung nach dem
Kreditwesengesetz

Seite 736

BGH, 28.2.2005
Haftung von Prospektverantwortlichen nach § 826 BGB
wegen arglistiger Täuschung eines Anlegers

Seite 745

BGH, 14.2.2005
Zur Höhe des vom herrschenden Unternehmen
geschuldeten Verlustausgleichs nach § 302 AktG

Seite 747

BGH, 28.2.2005
Finanzierungshilfe durch mietweise Überlassung eines
Grundstücks an GmbH als Eigenkapitalersatz

Seite 755

BGH, 24.2.2005
Unternehmer- und nicht Verbraucherhandeln bei
Existenzgründung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Hartwig Henze, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Recklinghausen Konzernfinanzierung und Besicherung – Das Upstreamrisiko aus Gesellschafter- und Bankensicht –	717
Rechtsanwalt Dr. Thomas Götze, Berlin Grenzen der Konzernfinanzierung nach dem Kreditwesengesetz	727

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	28.2.2005	Zur Frage der Haftung von Prospektverantwortlichen nach § 826 BGB wegen arglistiger Täuschung eines Anlegers	736
OLG Celle	16.7.2004	Zur Frage des Anlegerschutzes bei Erwerb einer atypischen stillen Beteiligung	737
OLG Köln	21.7.2004	Keine Gesamtnichtigkeit formularmäßiger Lohn-/Gehaltsabtretung trotz unwirksamer Verwertungsregelung	742

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	14.2.2005	Zur Frage der Bestimmung der Höhe des vom herrschenden Unternehmen nach § 302 AktG geschuldeten Ausgleichs (Bestätigung von BGHZ 142, 382 = WM 1999, 2409)	745
Bundesgerichtshof	28.2.2005	Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln, wenn ein von einem Gesellschafter beherrschtes Unternehmen durch mietweise Überlassung eines Betriebsgrundstücks der GmbH eine Finanzierungshilfe gewährt; zu den Rechtsfolgen des Erlöschens dieses Nutzungsrechts durch Anordnung der Zwangsverwaltung	747

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10.2.2005	Unwirksamkeit der vom Schuldner auf einem gekauften Grundstück zur Sicherung des Anspruchs seines Kreditgebers auf Eintragung einer Grundschuld bewilligten Vormerkung, wenn der Eintragungsantrag erst nach Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens eingegangen ist und der Verkäufer zu diesem Zeitpunkt noch Eigentümer war	749
-------------------	-----------	---	-----

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.12.2004	Zum Schutz des Namens „Katholische Kirche“	750
Bundesgerichtshof	17.2.2005	Keine Anwendung von § 193 BGB auf Kündigungsfristen	753
Bundesgerichtshof	24.2.2005	Zur Frage, ob eine Partei einen Schiedsvertrag als Unternehmer oder als Verbraucher geschlossen hat	755
Bundesgerichtshof	20.10.2004	Zur Schadensersatzpflicht des Leasingnehmers, wenn dieser dem Leasinggeber die Übernahme des Leasingobjekts bestätigt, obgleich dieses nicht an ihn übergeben worden ist; zur Frage, ob dem Leasinggeber die Kenntnis des Lieferanten von der Unrichtigkeit der Übernahmebestätigung zuzurechnen ist	756
Bundesgerichtshof	19.1.2005	Zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung bei einer Zahlung des Schuldners auf eine in Wahrheit nicht bestehende, aufgrund eines Factoringvertrages abgetretene Forderung	759
Bundesgerichtshof	9.2.2005	Zum gutgläubigen Erwerb des Eigentums an einem LKW durch eine gewerbliche Leasinggesellschaft	761

Bücherschau

Horst Zugehör/Hans Gerhard Ganter/Christian Hertel	Handbuch der Notarhaftung Rezensent: Dr. Gerhart Kreft, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Karlsruhe	763
Volkert Vorwerk (Hrsg.)	Das Prozessformularbuch, 8. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden	764

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV